



## Beschlussvorlage FB13/045/2025

<b>Sachgebiet</b> Fachbereich 13 - Kreistiefbauverwaltung	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Barte	<b>Aktenzeichen</b> 13.1-6302- AB16
<b>Beratung</b> Bauausschuss	<b>Datum</b> 02.06.2025	<b>Behandlung</b> öffentlich
<b>Betreff</b> Schlussbericht Deckenbau Kr AB 16 zwischen der B 26 und der St 3115		

### Sachverhalt:

Die Deckenbaumaßnahme zwischen der B 26 und der St 3115 im Bereich Gewerbegebiet Nilkheim-West begann am 07.08.2023 und wurde am 30.08.2023 fertiggestellt, somit hat sich die Bauzeit etwa um 6 Werktage verkürzt. Die Baustelle wurde unter Vollsperrung des Verkehrs durchgeführt.

Die Deckenbaumaßnahme umfasste eine Gesamtlänge von rd. 680 m (Abschnitt 160, Station 0,000 – Station 0,677, Bau-km 0+000 – Bau-km 0+677).

Die Abnahme erfolgte am 29.08.2023. Bei der Abnahme wurden keine Mängel festgestellt. Als Restarbeiten bis zum Bauende waren noch geringfügige Bankettauffüllarbeiten offen, sowie die Herstellung der Nassansaat.

Die Gesamtkosten gemäß der Kostenberechnung betragen **316.162,06 € brutto** (ohne Baunebenkosten wie z. B. Markierung, Schutz Einrichtung, etc.).

Der Auftrag wurde nach Prüfung an den günstigsten Bieter, in diesem Fall die Firma Josef Stix GmbH & Co. KG aus Niedernberg vergeben. Die Auftragssumme betrug **317.534,64 € brutto**. Die höchste Angebotssumme eines Bieters belief sich auf 348.542,47 € brutto.

Die Stellung der Schlussrechnung durch die Fa. Stix erfolgte am **07.02.2025**.

Die Schlussrechnung der Fa. Stix, einschließlich der Nachträge (s.u.), belief sich auf **253.207,76 € brutto**. Hierbei wurde der Abzug wegen mangelnden Hohlraumgehaltes noch nicht berücksichtigt.

Die Baunebenkosten, wie Bodenuntersuchungen, Markierung, Prüfungen etc. belaufen sich auf **25.510,48 € Brutto**.

### Nachträge gemäß Schlussrechnung:

#### **Nr. 01 – Nachtrag Bankette Z 1.1**

Nachtrag: 5.896,50 € + 19 % MwSt. 7.016,84 €

**Gegenüberstellung / Zusammenstellung**

Auftragssumme Fa. Stix		317.534,64 €
Nachtrag Nr. 01		7.016,84 €

Rechnungssumme LV Positionen		246.854,11 €
Nachtrag Nr. 01		7.016,84 €
		<u>253.870,95 €</u>
- Hohlraumgehalt Fahrbahn		- 663,19 €
Rechnungssumme Gesamt		<u>253.207,76 €</u>
Sonst. Baunebenkosten		25.510,48 €
Gesamtkosten gesamt		<u>278.718,24 €</u>

Wie die Gegenüberstellung aufzeigt, belief sich die Kostenberechnung auf 316.162,06 €. Die Gesamtkosten betragen ca. 253.207,76 € und liegen somit ca. 19,91 % unter der Kostenberechnung.

Die Baunebenkosten sind hier nicht mit aufgeführt, da diese nicht Bestandteil der Ausschreibung und Kostenschätzung waren.

Die Massenverschiebungen ergaben sich im Vergleich zur Ausschreibung wie folgt:

- Pos. 01.04.30 Die Böden wurden als Z 1.1 eingestuft und über einen Nachtrag abgerechnet.
- Pos. 01.10.30 Die Böden wurden als Z 1.1 eingestuft und über einen Nachtrag abgerechnet.
- Pos. 01.11.200 und 01.11.220 Die Einmündung wurde etwas weiter erneuert.
- Pos. 01.11.300 Wo Schadstellen waren, wurde Armierungsgewebe gelegt.
- Pos. 01.99.10 und 01.99.20 Es musste mehr Asphaltaufbruch aus dem Lager des Kreisbauhofes abgefahren werden.

Die Minderungen ergaben sich im Vergleich zur Ausschreibung wie folgt:

- Die Positionen 01.01. Baustelleneinrichtung wurden günstiger, da die Bauzeit verkürzt werden konnten.
- Pos. 01.04.40 und 01.11.230 es mussten weniger Schadstellen behoben werden.
- Pos. 01.10.60 und 01.10.70 Es wurden keine Schichten ohne Bindemittel ausgebaut.
- Pos. 01.11.40 und 01.11.80 Es wurden keine Schadstellen mit Pechhaltiger Befestigung ausgebaut.
- Pos. 01.11.70 Es fiel nur ein Sattel mit Verwertungsklasse B oder C an.
- Pos. 01.13.20 und 01.13.40 Es konnten bestehende Rinnen erhalten werden.

Die Maßnahme wurde durch die Kreistiefbauverwaltung geplant, ausgeschrieben und abgewickelt,

Insgesamt konnte die bauliche Zielsetzung der Deckenbaumaßnahme erreicht und ein standfester, erneuerter Straßenoberbau sowie eine funktionierende Straßenentwässerung gewährleistet werden. Die Maßnahme konnte unfallfrei innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters umgesetzt werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Bauausschuss nimmt hiervon ohne Einwendungen Kenntnis und stimmt dem Schlussbericht zu.**

---

Dr. Alexander Legler  
Landrat

Christina Schmitt  
Leitung Geschäftsbereich 1

Thomas Frieß  
Leitung Fachbereich 13